

AMTLICHES

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwalddstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist am Donnerstag, den 01.09.2011 vormittags geschlossen. Nachmittags ist die Ausländerbehörde, wie üblich, von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Um Beachtung wird gebeten.



Calw im August 2011

NACHRUF

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Gerhard Winz

er war von 1970 bis 2002 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Calw Abteilung Calw. Das Amt des Kassiers bekleidete er 20 Jahre. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr Calw
Werner Rentschler
Stadtbrandmeister

Stadt Calw
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Die Große Kreisstadt Calw (23.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in für die Abteilung Hochbau

Ihre Aufgaben:

Als Leiter/in der Abteilung Hochbau sind sie insbesondere für die Planung und Abwicklung von städtischen Neubau- und Umbauvorhaben, die Entwurfsgestaltung und die Vorbereitung von Projekten verantwortlich. Neben der Wahrnehmung der Bauherrenrechte und -pflichten ist die konzeptionelle Steuerung der Unterhaltungsmaßnahmen städtischer Gebäude von besonderer Bedeutung. Der Aufbau eines Gebäude- und Energiemanagements wird in den nächsten Jahren ebenfalls ein Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sein. Unterstützt werden Sie von einem Team von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ihr Profil:

Sie sind Architekt/in (FH/TU) mit entsprechender Berufserfahrung und verfügen über fundierte Fachkenntnisse insbesondere der HOAI und des öffentlichen Vergaberechts. Die Ihnen gestellten Aufgaben gehen sie kreativ, analytisch und konzeptionell an.

Ebenso wichtig ist für diese interessante Führungsaufgabe ein hohes Maß an Sozial- und Methodenkompetenz. Wir suchen daher eine engagierte, belastbare Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Erfahrung in der Mitarbeiterführung.

Wir bieten Ihnen:

Ein interessantes und vielseitiges Arbeitsumfeld mit beruflichen und persönlichen Entwicklungsperspektiven. Die Einstellung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Stelle ist in EG 12 TVöD bewertet. Neben einer leistungsorientierten Komponente bieten wir ein attraktives Fortbildungsprogramm und ein flexibles Arbeitszeitmodell.

Wenn Sie diese Aufgabe reizt, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **23.09.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw, Fachbereich Steuerung & Service
Abteilung Personal, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs Planen, Bauen, Verkehr, Andreas Quentin, Telefon 07051 167-400 bzw. in personalrechtlichen Fragen die Personalabteilung, Wilma Schmid, Telefon 07051 167-230 zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Stadt unter: www.calw.de

Stadtverwaltung Calw

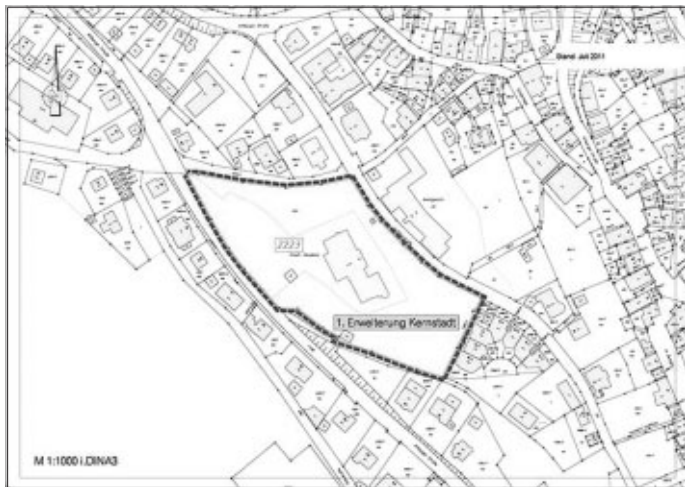
SATZUNG

der Stadt Calw über die Änderung/ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Kernstadt"

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Calw in seiner Sitzung am 11.08.2011 folgende Satzung:

**§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kernstadt"**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2008, ortsüblich bekannt gemacht im Calw Journal am 29.08.2008, wurde das Sanierungsgebiet "Kernstadt" förmlich festgelegt. Auf dem Grundstück des Landes Baden-Württemberg Flurstück Nr. 2223 mit einer Fläche von ca. 11.261m² liegen aufgrund der bereits vorliegenden vorbereitenden Untersuchungen vom Februar 2009 ausreichende Beurteilungsunterlagen vor, die gem. § 142 Absatz 1 BauGB die Ausweisung der Fläche als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet rechtfertigen. Das Grundstück ist im beiliegenden Lageplan "1. Erweiterung Kernstadt" im Maßstab 1:1000 vom Juli 2011 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.



Das Grundstück soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Die Aufnahme des o.g. Grundstücks in das bereits förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Kernstadt" ist zur Erreichung der Sanierungsziele erforderlich. Das Sanierungsgebiet umfasst nach der Erweiterung insgesamt ca. 5,0 ha.

**§ 2
Verfahren**

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird nicht ausgeschlossen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Calw, 12.08.2011
Manfred Dunst
Oberbürgermeister
Ausgefertigte öffentliche Bekanntmachung am 19.08.2011

Bekanntmachungshinweise:

Besonders wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 der Satzung die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB keine Anwendung finden. Die Sanierungssatzung kann von jedermann während der üblichen

Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Calw, Salzgasse 10, Zimmer 209 eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Sanierungssatzung wird nach § 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Die Stadt teilt die Änderung der rechtsverbindlichen Sanierungssatzung dem Grundbuchamt mit. Hierbei ist das von der Erweiterung der Sanierungssatzung betroffene Grundstück aufzuführen.

Landratsamt Calw

Aufruf an alle Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Calw gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen. Allerdings wissen Betroffene oftmals nichts von deren Existenz oder Angeboten. Daher plant die Landkreisverwaltung, ein Verzeichnis über die im Landkreis Calw und in den angrenzenden Landkreisen vorhandenen Selbsthilfegruppen zu erstellen. Diese werden dann auf der Website des Landkreises sowie in einer Gesundheitsinformationsdatenbank des Landes Baden-Württemberg, dem Gesundheitsinfodienst (GID), veröffentlicht.

Bis Mitte September sollen die Daten der Selbsthilfegruppen erfasst werden. Die Gruppen werden daher gebeten, ihre Kontaktdaten sowie Tätigkeitsschwerpunkte bis spätestens 26. August an das Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung, Gesundheitsförderung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw oder per E-Mail an 42.info@kreis-calw.de zu übermitteln. Oder sie registrieren sich selbstständig auf der entsprechenden Seite (<http://www.internet-gid.de/>).

Neue Datenstrukturen braucht das Land

Die Abteilung Vermessung des Landratsamtes Calw überführt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) die Daten aller Flurstücke im Landkreis Calw gemarkungsweise in das bundesweit einheitliche Datenmodell ALKIS®. Kreisweit werden im Liegenschaftskataster 170.000 Flurstücke, über 5 Millionen Grenzpunkte, 100.000 Gebäude und die dazugehörigen Eigentümerangaben nach ALKIS® übertragen.

ALKIS® ist das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem der Vermessungsverwaltung. Dieses neue Datenmodell wird derzeit bundesweit eingeführt. Andere Bundesländer haben bereits umgestellt oder stehen unmittelbar vor der Fertigstellung dieser Umstellung.

Bereits seit Mitte der 1980er Jahre liegt in jedem Bundesland ein Liegenschaftsbuch flächendeckend und inhaltlich vollständig als Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) vor. Zusätzlich sind über die sogenannte Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) seit Mitte der 1990er Jahre alle Flurstücke, Grenzpunkte und Gebäude abrufbar. Mit ALKIS® beginnt jedoch eine neue Ära. Die föderalen Strukturen des Vermessungswesens im Bereich der Geoinformationssysteme werden überwunden und alle amtlichen Geobasisdaten der 16 Bundesländer durch eine einheitliche Schnittstelle bundesweit zugänglich gemacht. Außer dem entspricht ALKIS® internationalen Normen und

Standards. ALKIS® vereint also die Buchdaten des ALB mit den Grafikdaten der ALK, beschleunigt dadurch sowohl die Datenausgabe als auch die Datenübernahme von Vermessungsschriften und vereinfacht den Datentransfer zu anderen Informationssystemen.

Hintergrund:

Das Liegenschaftskataster ist das einzige flächendeckende Verzeichnis aller Flurstücke in Baden-Württemberg und wird von den unteren Vermessungsbehörden bei den 35 Landkreisen und 9 Stadtkreisen geführt. Zusätzlich hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diese Aufgabe an 16 Städte übertragen.

Jedes Flurstück ist mit seiner Fläche, seiner Lage, seiner Nutzung, wie beispielsweise Straße, Grünland, Acker, Wald, Gewässer, den Eigentümerangaben und gegebenenfalls Angaben zu den Gebäuden erfasst. Die Flurstücksdaten unterliegen einem stetigen Wandel, sind eine Momentaufnahme, verändern sich mit den Ansprüchen, Bedürfnissen und Wünschen ihrer Eigentümer, aber auch aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen. Und dennoch ist jede Veränderung eines Flurstücks in Baden-Württemberg im Liegenschaftskataster bis zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts lückenlos nachweisbar.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

| | |
|------------------------------|-------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | 13 - 17 Uhr |
| Samstag | 8 - 12 Uhr |

Recyclinghof Simmozheim

| | |
|----------------------|---------------|
| Montag | 7.30 - 10 Uhr |
| Dienstag bis Freitag | 7.30 - 17 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 18 Uhr |
| Samstag | 8 - 14 Uhr |

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bildung, Bücher, Schulen

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Kölnfahrt der 9. Klasse

Auch dieses Jahr ging es für die Lateiner der Klassenstufe 9 zur Exkursion nach Köln. Nachdem wir in Köln die romanische Kirche St. Maria im Kapitol besichtigt hatten, wandten wir uns dem Wahrzeichen der Stadt zu, dem Kölner Dom. Den 1. Teil des nächsten Tages verbrachten wir im sogenannten ELDE-Haus. Dort erfuhren wir Einiges über Köln zur Zeit der Weltkriege. Am Nachmittag ging es dann mit dem Prätorium u. dem Römisch-Germanischen Museum weiter. Am nächsten Tag ging es nach Trier, dem letzten Highlight der Exkursion. Unser 1. Halt war der katholische Trierer Dom, der seit ca. 1700 Jahren existiert u. der älteste Bischofssitz Deutschlands ist. Schon von außen wirkt er äußerst prächtig, doch im Innern wird all das noch überboten. Überall befinden sich Statuen und Bilder; das Interessanteste aber ist die riesige Orgel. Die 2. große Attraktion war die Basilika/Palastaula, heute eine riesige evangelische Kirche, die früher als Thronsaal für Kaiser Konstantin diente. Ihre riesige Decke und Raumlänge bringt einen ebenfalls zum Staunen. Dann ging es zum absoluten Höhepunkt unserer Tour: der Porta Nigra! Die Führung, die uns erwartete, hatte nichts zu tun mit einer Standard-Tour durch ein historisches Gemäuer! Wir wurden geradezu in der Zeit zurückgeworfen und mussten als Neulinge unseren Dienst in der römischen Armee antreten. Unser Führer, ein äußerst wandelbarer römischer Zenturio, brachte uns sowohl die Verteidigungsstrategien als auch das Leben der

Römer näher und versetzte uns realistisch in diese ferne Zeit zurück, eine sehr interessante und neue Art der Museumsführung. Dann erkundeten wir Trier selbstständig, z.B. die römischen Thermen mit unterirdischen Tunnelsystemen und die Gärten und Parkanlagen rund um das Kurfürstliche Palais. Sicherlich wird es nicht unser letzter Besuch in der ältesten Stadt Deutschlands gewesen sein.



Kinderkrippe Hengstetter Steige

Eltern-Kind-Ausflug auf den Kamelhof



Alljährlich veranstaltet der Kindergarten Hengstetter Steige mit Beginn der Schulsommerferien einen Eltern-Kind-Ausflug. Natürlich dürfen hierbei auch unsere kleinen Fröschle Kinder aus der Krippengruppe mitsamt Eltern und Geschwistern nicht fehlen.

Morgens um 9 Uhr ließen 30 Kinder, 30 Elternteile und 5 Erzieherinnen, Calw an Bord eines Busses hinter sich in Richtung Rotfelden. Dort angekommen konnten wir durch die Busfenster bereits die ersten Kamele erblicken. Jawohl, nicht der bekannte Anblick von Kühen oder Schafen auf einer Weide, nein, der Blick auf imposante "Wüstenschiffe" und das mitten im idyllischen und ländlichen Schwarzwald.

Aus dem Bus ausgestiegen waren die Kinder vor lauter Staunen, Begeisterung und regem Interesse nicht mehr zu halten. Sofort wurden die Mamas und Papas von deren Sprösslingen aufgefordert, zu den Kamelen zu gehen, sie zu streicheln oder zwischendurch mit einer Portion Stroh zu füttern. Sogar mit eigens dafür vorgesehenen Bürsten konnten wir die ruhigen und bedächtigen Tiere striegeln. Natürlich durfte aber auch ein Ritt auf dem schwankenden Höckertier nicht fehlen. Alle Kinder trauten sich im Beisein ihrer Eltern oder einer Erzieherin oben auf zu sitzen und los ging es.

Gegen die Mittagszeit konnten wir dann einen Grillplatz auf dem Kamelhof nutzen und dabei vom Kindergarten team organisierte Würste grillen.

Nach einem erlebnisreichen und interessanten Tag fahren wir am Mittag wieder mit Bus und Bahn zurück, wobei einige unserer Kinder schon während der Fahrt in den Armen ihrer Eltern einschlummerten.

Ein wirklich gelungener Abschluss des Kindergartenjahres, ab dem 5. September sind wir wieder für Sie da.

Einen wunderschönen Sommer wünscht Ihnen das Team des Kindergartens Hengstetter Steige.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Die Stadtbibliothek bleibt noch bis zum 26. August geschlossen!

Ab dem 30. August sind wir dann wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Auch während der Schließung können Sie entlehene Medien per E-Mail oder online verlängern.

Geänderte Aufstellung im Obergeschoss

Wir haben umgeräumt:

- Biografien finden Sie nun gleich rechts neben der Treppe
- Großdruck-Bücher, Kurzgeschichten, Gedichte und Märchen sind nun mehr hervorgehoben
- Fremdsprachige Literatur steht nun zwischen den Sprachkursen und den Schülerhilfen zu den Sprachen
- Die einzelnen Sachgruppen wurden dadurch etwas verschoben
- Hesse-Sammlung und Hesse Stipendiaten werden nun übersichtlicher präsentiert

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!



Stadtjugendreferat Calw

Weiter im Sommerferienprogramm

In der kommenden Woche finden ausschließlich vierteilige Angebote des Ferienprogramm statt. Einmal vormittags und einmal nachmittags gibt es folgende Angebote:

Nr. 41: Tätig auf den Spuren von Robin Hood (Creativ in Skulptur + Plastik - Armin Naldi)

Treffpunkt: Untere Mühle 1/1 in Calw-Stammheim

Termine: Montag, 22. August bis Donnerstag, 25. August, jeweils 10:00-12:00 Uhr

Nr. 20: Tätig auf den Spuren von Robin Hood (Creativ in Skulptur + Plastik - Armin Naldi)

Treffpunkt: Untere Mühle 1/1 in Calw-Stammheim

Termine: Montag, 22. August bis Donnerstag, 25. August, jeweils 15:00-17:00 Uhr

Euer Stadtjugendreferat



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

"Klima-Wandeln", 113147

Ein Spaziergang durch die Wechseljahre

Ein Nachmittag für alle interessierten Frauen vor und in den Wechseljahren. Für all jene, die mehr über diese wichtige und zugleich spannende Zeit unseres Frauseins wissen wollen und neugierig darauf sind, was sich dadurch so alles in ihrem Leben verändern könnte.

Veränderungen nicht nur auf der körperlichen, sondern vor allem auf der seelisch-geistigen Ebene. Wie geh ich mit Dogmen wie, Wechseljahre gleich Altsein um, wenn Sie plötzlich mich betreffen? Wo sind meine eigenen, neuen Wertschätzungen und Identifikationen, meine Selbstfürsorge?

Zu Beginn sprechen wir darüber, wie individuell sich der Beginn und die gesamten Wechseljahre überhaupt zeigen können, wovon es abhängig sein könnte, wie es uns in dieser Zeit ergeht und welche überaus große und wichtige Rolle unsere Selbstwahrnehmung und Selbstfürsorge dabei spielen.

Die Frage was hilft und tut uns gut, wird uns den ganzen Mittag über begleiten.

Das "miteinander Wandeln" durch den angrenzenden Stadtwald Richtung Wimberg gibt die Möglichkeit, Momente zu genießen und sie bewusst wieder ziehen zu lassen. Einzelne angesprochene Themen können für uns selbst nochmals aufgegriffen und überdacht werden oder wir haben die Möglichkeit, sie gemeinsam in der Gruppe aus den verschiedensten Richtungen zu betrachten. Ursula Heininger Freitag, 02.09., 14-18 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 21,50 (ermäßigt EUR 17,50)